

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 21 Regionalplanung, Bauleitpla-
nung, Bauaufsicht, Regionalentwicklung
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Geschäftszeichen I1 – 093-c-08-03.

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Herr Bernd Brömser
Telefon 0611 815-2914
Telefax 0611 32 717 2914
E-Mail bernd.broemser@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 14.02.2023
Datum 23.05.2023

→ Hr. Rithm
12.6.23

**Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Hanau-Würzburg/Fulda-Erfurt, Abschnitt
Fulda-Gerstungen, (Teil des BVWP Projekt Nr. 2 2-002-V02)
Verzicht auf ein Raumordnungsverfahren (ROV)**

Schreiben vom 14. Februar 2023; Az.21-93 b 3000/1-2019/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Netz AG hat Ihnen am 21. Dezember 2022 die o.g. raumbedeutsame Planung gemäß § 15 Abs. 5 Satz 2 Raumordnungsgesetz angezeigt. In dem Anschreiben bittet die DB Netz AG um Entscheidung, ob von Seiten der zuständigen Landesplanungsbehörde auf die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens verzichtet werden kann.

Der Bitte um Entscheidung über einen Verzicht auf ein Raumordnungsverfahren ist ein intensiver Austausch u. a. zur Abgrenzung der Planungskorridore, der Varianten sowie des Segments- und Variantenvergleichs vorausgegangen, in den die DB-Netz AG die Landesplanungsbehörden und weitere Fachbehörden eingebunden hat.

Darüber hinaus ist das Vorhaben und die Herausarbeitung der Vorzugsvariante durch die ausführliche Diskussion mit Vertretern der Region und Informationen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durch die DB Netz AG in der Region bekannt. Die von der DB Netz AG in einem umfangreichen, gestuften Prüfverfahren ermittelte Vorzugsvariante berücksichtigt den im Regionalplan geforderten Fernverkehrshalt Bad Hersfeld. Sie ist in ihrem Verlauf durch einen hohen Tunnelanteil bzw. eine Bündelung mit bestehenden Strecken in den oberirdischen Abschnitten gekennzeichnet. Weitere zumutbare Alternativen bzw. Alternativen mit geringeren negativen Umweltauswirkungen im Suchraum konnten nicht ermittelt werden.

Die obere Landesplanungsbehörde befürwortet den Verzicht auf ein Raumordnungsverfahren für den Teilabschnitt Fulda-Gerstungen der Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Hanau-Würzburg/Fulda-Erfurt. Eine entsprechende Vorlage (Drs. 28/2022) ist seitens der Regionalversammlung Nordhessen im November 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

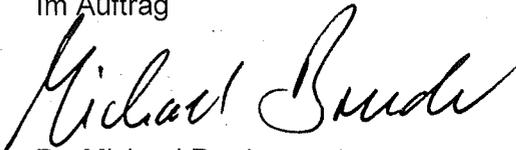
Nach den Bestimmungen des Hessischen Landesplanungsgesetzes ist die Entscheidung, ob bei planfeststellungspflichtigen Vorhaben auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet werden kann, der obersten Landesplanungsbehörde zugewiesen.

In den zur Entscheidung vorgelegten Unterlagen ist dargestellt, dass die Vorzugsvariante nachvollziehbar hergeleitet worden ist und sich keine der geprüften sonstigen Alternativen aufdrängen. Gegebenenfalls bestehende, kleinräumige Optimierungsmöglichkeiten im Trassenverlauf der Vorzugsvariante können im eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren geprüft werden. Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens ist der oberen Landesplanungsbehörde Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Vorlage eines landesplanerischen Gutachtens zu geben.

Somit kann für die geplante Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Hanau-Würzburg/Fulda-Erfurt, Abschnitt Fulda-Gerstungen gemäß § 11 Hessisches Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Raumordnungsgesetz auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens verzichtet werden. Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung kann im Planfeststellungsverfahren geprüft und festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Bruder', written in a cursive style.

Dr. Michael Bruder